

Vorlage Nr.: 2024/0988

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

vhs Karlsruhe – Verlängerung der Laufzeit des Kontokorrentkredits aus dem Jahr 2020 in Höhe von 750.000 Euro bis 31. August 2025

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2024	5	Ö	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verlängerung der Laufzeit des durch die Stadt Karlsruhe an die vhs Karlsruhe gewährten Kontokorrentkredits aus dem Jahr 2020 in Höhe von 750.000 Euro bis 31. August 2025.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Im Jahr 2020 wurde ein Kontokorrentkredit in Höhe von 750.000 Euro seitens der Stadt Karlsruhe gewährt, der die eingetretenen Pandemielasten überbrücken und zunächst zum 31. Dezember 2020 zurückgezahlt werden sollte. Aufgrund der fortsetzenden Pandemie und deren Auswirkungen auch nach den Lockdowns wurde die Laufzeit mehrmals verlängert, zuletzt bis 31.12.2024.

Begleitend hierzu befindet sich die vhs nach einer entsprechenden Organisationsanalyse in einer Phase der Prozessoptimierung, die die Leistungsfähigkeit der vhs steigern soll. Grundsätzlich zeigt sich ein Aufwärtstrend in der Ertragslage bei gleichzeitig stetiger Umsetzung des 12-Punkte-Planes, deren Maßnahmen sich bereits wirksam erweisen. Die Einnahmesituation ist noch nicht vergleichbar mit der vor der Pandemie.

Die vhs konnte während der corona-bedingten Einschränkungen rund 1,9 Mio. Corona-Hilfen von Bund und Land akquirieren. Für 900.000 Euro davon sind Rückstellungen gebildet worden für eventuelle Rückforderungen des Bundes. Die endgültige Abrechnung über die Hilfen wird erst bis Ende des Jahres 2024 erwartet. Nach Auskunft des Steuerberatungsbüros gegenüber der Verwaltung ist die Wahrscheinlichkeit, dass Rückforderungen des Bundes für Corona-Hilfen zu erwarten sind allerdings sehr unwahrscheinlich.

Die vhs sieht sich derzeit unter Berücksichtigung der Ertragslage und der dennoch bestehenden Unsicherheit bezüglich eventueller Rückforderungen des Bundes noch nicht in der Lage, den Kontokorrentkredit bis 31. Dezember 2024 zurückzuzahlen.

Es wird erwartet, dass sich die Effizienz der vhs mit fortschreitender Umsetzung des 12-Punkte-Plans weiter steigert, insbesondere durch aktive Kostenkontrolle, wobei die vollständige Einführung einer flächendeckenden Vollkostenrechnung angestrebt wird. Eine Entspannung der Ertragslage zeichnet sich ab. Bereits 2023 konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 weist einen kalkulierten Jahresfehlbetrag aus, wobei die Planung des Ergebnisses jedoch vorsichtig erfolgt ist.

Zusammen mit der hohen Wahrscheinlichkeit entfallender Rückforderungen mit entsprechender Auflösung der Rückstellungen voraussichtlich Ende 2024 sowie des sich bereits gezeigten Aufwärtstrends der Ertragslage, empfiehlt die Verwaltung, der vhs Karlsruhe die Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Kontokorrentkredits in Höhe von 750.000 Euro bis zum 31. August 2025 zu gewähren.

Beschluss:

Antrag an Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verlängerung der Laufzeit des durch die Stadt Karlsruhe an die vhs Karlsruhe gewährten Kontokorrentkredits aus dem Jahr 2020 in Höhe von 750.000 Euro bis 31. August 2025.